

Liste der vom LBEG anerkannten Sachverständigen

für die BVOT vom 17.05.2022

Anmerkung: In dieser Liste werden nur die Sachverständigen aufgelistet, die eine Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt haben.

Stand: 30.08.2023

| Name, Kontaktdaten | Nr. der Anlage 1 | Prüfgegenstand | Prüftätigkeit |
|---|------------------|--|--|
| Arendt, Günter über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Am TÜV 1 30159 Hannover E-Mail: IMHannover@tuev-nord.de Tel.: +49 511 99861293 | | § 47 Abs. 6 BVOT | - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentlichen Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Babel, Maik über Untergroundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: babel@ugsnet.de Tel.: +49 33704 82193 | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs festgestellt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperreinrichtungen im Förderstrang | - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |

| | | | |
|---|--------|--|--|
| | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| Bastein, Christian über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: christian.bastein@dnv.com Tel.: +49 174 9048370 | | § 20 Abs. 9 BVOT | - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise für Verrohrung und Zementation |
| | 4.1 | Maschinelle Ausrüstung an Bohrergerüsten | - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - halbjährlich (bei einer Hakenlast ≥ 200 kN) - halbjährlich (bei einer Hakenlast < 200 kN) (Spalte 2) |
| | 4.3 | Tragende Teile des Flaschensystems wie Rollenlager, Rollenbock, Bohrhaken, Elevatoren sowie zugehörige Verbindungsstücke | - wöchentlich (Spalte 2) - Fristen für die zerstörungsfreie Prüfung in ausgebauten Zustand sind vom Unternehmer festzulegen (bei einer Hakenlast ≥ 200 kN) (Spalte 2) - Prüffrist im ausgebauten Zustand sind vom Unternehmer festzulegen (bei Hakenlast < 200 kN) (Spalte 2) |
| | 5. | Absperreinrichtungen beim Niederbringen von Bohrungen | - Druckprüfung und Prüfung auf Funktionssicherheit nach dem erstmaligen Aufbau, nach jedem Umbau, nach jeder Instandsetzung und nach jedem Backenwechsel (Spalte 2) - weitere Funktions- und Druckprüfungen in den vom Unternehmer festzusetzenden Fristen (Spalte 2) |
| | 6. | Druckentlastungseinrichtungen, ihre Anschlussleitungen und die Totpumpleitung | - Druckprüfung und Prüfung auf Funktionssicherheit nach dem Aufbau (Spalte 2) |
| | 8. | Maschinelle Werkzeuge und Vorrichtungen zum Verschrauben oder Abfangen von Gestänge und Rohren | - vor jedem erstmaligen Einsatz (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 9. | Rotaryzangen | - nach jeder Instandsetzung (Spalte 2) - entsprechend Unternehmensvorgabe zerstörungsfrei auf Oberflächenarisse (Spalte 2) |
| | 11.1 | Einrichtungen | - vor Beginn der Arbeiten (Spalte 2) |
| | 11.2 | Zementierköpfe | - halbjährlich in ausgebauten Zustand und Druckprüfung (Spalte 2) |
| | 12.1 | Übertageeinrichtungen zur Druckbehandlung von Bohrungen | - vor Beginn der Druckbehandlungsarbeiten auf ihren ordnungsgemäßen Aufbau und ihre Funktionssicherheit (Spalte 2) |

| | | | |
|--|--------|---|--|
| | 12.2 | Zur Druckbehandlung dienende Rohrleitungen | - Dichtheitsprüfung vor Inbetriebnahme (Spalte 2) |
| | 12.3 | Druckschleusen und andere druckbeanspruchte Einrichtungen oder Armaturen für Behandlungsarbeiten an unter innerem Überdruck stehenden Förderbohrungen | - nach jedem Einbau auf Dichtheit und Funktionssicherheit (Spalte 2) - halbjährlich im ausgebauten Zustand einschließlich Druckprüfung (Spalte 2) |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| | 14.1.1 | übertägige Absperrreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Aufbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperrreinrichtungen im Förderstrang | - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) |
| | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | - jährlich (Spalte 2) |
| | 14.2 | Mit fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | - jährlich (Spalte 2) |
| | 14.3 | Mit nicht fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | - jährlich (Spalte 2) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen |
| | 16.2 | Verdichter mit einer Antriebsleistung ≤ 20 kW | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle vier Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre |
| | 21. | Feuerlöscheinrichtungen | - jährlich (Spalte 2) |
| Beck, Roman über hum bauingenieure GmbH Hahler Straße 51 32427 Minden E-Mail: rb@hum-minden.de | | § 13 Abs. 1 BVOT | - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise nach Satz 1 |
| | 2.1 | Lastpläne | - vor der Errichtung von Bohrgestellen |
| | 2.2 | Berechnungen für die Fundamente und sonstigen Gründungen | - vor der Errichtung von Bohrgestellen |

| | | | |
|--|------|--|---|
| Tel.: +49 571 8377414 | 3.1 | ortsveränderliche Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle vier Jahre - halbjährlich auf betriebs sichereren Zustand (bei Hakenregellast \geq 200 kN) |
| | 3.2 | ortsfeste Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| Beckmann, Achim über Pott Beckmann und Partner Dieselstrasse 13 48465 Schüttorf E-Mail: achim.beckmann@pott-beckmann-und-partner.de Tel.: +49 5921 82020 | | § 13 Abs. 1 BVOT | - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise nach Satz 1 |
| | 2.1 | Lastpläne | - vor der Berechnung der Gründung |
| | 2.2 | Berechnungen für die Fundamente und sonstigen Gründungen | - vor der Errichtung von Bohrgerüsten |
| | 3.1 | ortsveränderliche Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - vor der Errichtung von Bohrgerüsten - alle vier Jahre - halbjährlich auf betriebs sichereren Zustand (bei einer Hakenregellast \geq 200 kN) - vor der Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (bei einer Hakenregellast \geq 200 kN) (Spalte 2) - halbjährlich auf betriebs sichereren Zustand (bei einer Hakenregellast $<$ 200 kN) (Spalte 2) - vor Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (bei einer Hakenregellast $<$ 200 kN), die Prüfung erstreckt sich auch auf die Erdung (Spalte 3) |
| | 3.2 | ortsfeste Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle zwei Jahre (Spalte 2) |
| Behrenswert, Josef über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG ISIPM Osnabrück-Emsland Rheinische Str. 15 49084 Osnabrück E-Mail: IPOsnabrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823222 | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) - mindestens jährlich (Spalte 2) |
| | 17.2 | Nicht Kraftbetriebene Hebezeuge mit einer zulässigen Trag- oder Zugkraft $>$ 10 kN | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - alle vier Jahre (Spalte 2) |
| | 17.3 | Andere Hebezeuge | - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | | | |

| | | | |
|--|--------|---|--|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - mindestens jährlich (Spalte 2) |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor jeder Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Berger, Henning über MPA Hannover An der Universität 2 30823 Garbsen E-Mail: berger@mpa-hannover.de Tel.: +49 511 762-4370 | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| Berneburg, Markus über TÜV Technische Überw. Hessen GmbH Knorrstr. 36 34121 Kassel E-Mail: markus.berneburg@tuevhessen.de Tel.: +49 561 2091226 | 1. | Blitzschutzanlagen | <ul style="list-style-type: none"> - alle drei Jahre |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre |
| Bondzic, Sasa über Germanischer Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: sasa.bondzic@dnv.com Tel.: +49 176 49582228 | 14.1.1 | übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| | | | Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 16.2 | Verdichter mit einer Antriebsleistung ≤ 20 kW | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Borgstedt, Guido über TÜV NORD Systems GmbH & Co. Immobilien Deutschland Mitte & N. Am Tüv 1 30519 Hannover E-Mail: GBHannover@tuev-nord.de Tel.: +49 511 998-61671 | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor jeder Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Brecht, Andreas über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: brecht@ugsnet.de Tel.: +49 33704 82190 | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei | - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| | | Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| Brüggemann, Henning über Dr.-Ing. Veenker Ingenieur. mbH Heiligengeiststr. 19 30173 Hannover E-Mail: br@veenkerqmbh.de Tel.: +49 171 749 5053 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| Bürgel, Michael über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück E-Mail: IMOsabruueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823231 | 5. | Absperreinrichtungen beim Niederbringen von Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - Druckprüfungen und Prüfungen auf Funktionssicherheit nach dem erstmaligen Aufbau, nach jedem Umsetzen, nach jeder Instandsetzung und nach jedem Backenwechsel (Spalte 2) - Weitere Funktions- und Druckprüfungen in den vom Unternehmer festgesetzten Fristen (Spalte 2) |
| | 6. | Druckentlastungseinrichtungen, ihre Anschlussleitung und die Totpumpenleitungen | <ul style="list-style-type: none"> - Druckprüfung und Prüfung auf Funktionssicherheit nach dem Aufbau (Spalte 2) |
| | 12.1 | Übertageeinrichtungen zur Druckbehandlung von Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Beginn der Druckbehandlungsarbeiten auf ihren ordnungsgemäßen Aufbau und ihre Funktionssicherheit (Spalte 2) |
| | 12.2 | Zur Druckbehandlung dienende Rohrleitungen | <ul style="list-style-type: none"> - Dichtheitsprüfung vor Inbetriebnahme (Spalte 2) |
| | 12.3 | Druckschleusen und andere druckbeanspruchte Einrichtungen oder Armaturen für die Behandlungsarbeiten an unter innerem Überdruck stehenden Förderbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - Nach jedem Einbau auf Dichtheit und Funktionssicherheit (Spalte 2) - halbjährlich im ausgebauten Zustand einschließlich Druckprüfung (Spalte 2) |
| | 13. | Zum Testen und Freifördern dienende Einrichtungen an eruptiv fördernden Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme auf Dichtheit und Funktionssicherheit (Spalte 2) |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - alle zwei Jahre auf Dichtheit - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |

| | | | |
|--|--------|---|--|
| | | | - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt wurden (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperreinrichtungen im Förderstrang | - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| | 14.2 | Mit fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | - jährlich (Spalte 2) - wöchentlich (Spalte 3) |
| | 14.3 | Mit nicht fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | - jährlich (Spalte 2) - täglich (Spalte 3) |
| Dowengerds, Achim über Quasi-Richter Ing.-Büro Fasanenheide 6 29308 Winsen/Aller E-Mail: dowengerds@quasi-richter.de Tel.: +49 5143 49999-15 | 3.1 | ortsveränderliche Bohrerüste | - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei einer Hakenlast ≥ 200 kN) - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei einer Hakenlast < 200 kN) (Spalte 2) |
| | 4.1 | Maschinelle Ausrüstung an Bohrerüsten | - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - halbjährlich (bei einer Hakenlast ≥ 200 kN) |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | - vor der Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| Ebermann, Robert über TÜV Nord Systems GmbH Co. KG OBS Manufacturing Technology Materials and Welding Technology Am Tüv 1 30519 Hannover E-Mail: IMWuS@tuev-nord.de Tel.: +49 511 998-61666 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |

| | | | |
|---|--------|---|---|
| | | Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Ehrmanntraut, Waldemar über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück E-Mail: IMOsnaebrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823231 | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - Alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Eisenberg, Timo über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Str. 15 49084 Osnabrück E-Mail: IMOsnaebrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823231 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - alle zwei Jahre auf Dichtheit - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperrreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperrreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| | 14.2 | Mit fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - wöchentlich (Spalte 3) |
| | 14.3 | Mit nicht fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - täglich (Spalte 3) |
| Engmann, Mario über ESK GmbH Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg E-Mail: mario.engmann@esk-projects.com | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |

| | | | |
|---|--------|--|---|
| Tel.: +49 511 998-61671 | | | <ul style="list-style-type: none"> - alle vier Jahre - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) - mindestens jährlich (Spalte 2) |
| | 17.2 | Nicht Kraftbetriebene Hebezeuge mit einer zulässigen Trag- oder Zugkraft > 10 kN | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - alle vier Jahre (Spalte 2) |
| | 17.3 | Andere Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) - mindestens jährlich (Spalte 2) |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Gaulke, Karsten über Ing.-Büro Karsten Gaulke Am Brink 3 26446 Friedeberg E-Mail: kg@karsten-gaulke.de Tel.: +49 4453 488293, + 49 1525 3196980 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt wurden (Spalte 2) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperrreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperrreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| | 14.2 | Mit fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - wöchentlich (Spalte 3) |
| | 14.3 | Mit nicht fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - täglich (Spalte 3) |

| | | | |
|--|--------|--|---|
| Glaner, Lizelle über TÜV NORD Systems GmbH ISIMO Am TÜV 1 30159 Hannover E-Mail: imhannover@tuev-nord.de Tel.: +49 511 99861293 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle 2 Jahre - jährlich (Spalte 2) und vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| Glöckner, Andreas über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: gloeckner@ugsnet.de Tel.: +49 173 6060949 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| Göppert, Boris über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Technikzentrum Große Bahnstr. 31 22525 Hamburg E-Mail: ajansen@tuev-nord.de Tel.: +40 40 8557-2707 | 1. | Blitzschutzanlagen | <ul style="list-style-type: none"> - alle drei Jahre |
| | 20. | | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Grabbert, Mathias über MPA Hannover An der Universität 2 30823 Garbsen E-Mail: grabbert@mpa-hannover.de Tel.: +49 511 762-2429 | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |

| | | | |
|--|---|---|--|
| | | Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| Gramatzki, Jan über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: Jan.Gramatzki@dnv.com Tel.: +49 151 46743069 | 14.1.1 | Übertägige Absperranlagen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 16.2 | Verdichter mit einer Antriebsleistung ≤ 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - vor jeder Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 21. | Feuerlöscheinrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vierteljährlich (Spalte 3) |
| | Groen, Karsten über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| Prozesstechnologie Deutschland Nord Stubbenweg 38-40 26125 Oldenburg E-Mail: IP-OL-HB@tuev-nord.de Tel.: +49 441 219858-120 | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle zwei Jahre - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle 2 Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Hansen-Stichel, Antje über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: hansen@ugsnet.de Tel.: +49 173 6060948 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperrreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperrreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und Ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| Haydl, Raimar über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| Heimer, Björn über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| <p>E-Mail: heimer@uqsnet.de</p> <p>Tel.: +49 33762 82-316</p> | | | <ul style="list-style-type: none"> - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | Übertägige Absperrreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperrreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und Ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| <p>Horvath, Birgit</p> <p>über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn</p> <p>Tel.: +49 4403 9322-0</p> | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| <p>Kantimm, Axel</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Prozesstechnologie Deutschland Mitte & Ost Am Tüv 1 30519 Hannover</p> <p>E-Mail: IPHannover@tuev-nord.de</p> <p>Tel.: +49 511 998-61240</p> | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle 2 Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| <p>Kepplinger, Jürgen</p> <p>über</p> | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität |

| | | | |
|---|--|--|---|
| <p>DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0</p> | | | <ul style="list-style-type: none"> - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| <p>Lachnit, Arwed über TÜV NORD GROUP Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück E-Mail: IMOsabrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823231</p> | | § 20 Abs. 9 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise für Verrohrung und Zementation |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | Übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie an Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbsttätigen Absperreinrichtungen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und Ihre Funktionssicherheit (Spalte 3) |
| | 14.2 | Mit fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - wöchentlich (Spalte 3) |
| 14.3 | Mit nicht fernüberwachten Bohrungen verbundene Einrichtungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - wöchentlich (Spalte 3) | |
| <p>Leffers, Christoph über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück E-Mail: IPOsabrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5821222</p> | 1. | Blitzschutzanlagen | <ul style="list-style-type: none"> - alle drei Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor jeder Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) |

| | | | |
|---|------|---|--|
| | | | - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Lübke, Horst-Werner Im Flachskamp 35 29320 Hermannsburg E-Mail: hwloebe@tuel-hermannsburg.de Tel.: +49 172 5428331 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - Vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| Lütje, Ralf über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Prozesstechnologie Hamburg Nord Große Bahnstr. 31 22525 Hamburg E-Mail: sawinter@tuev-nord.de Tel.: +49 40 85572370 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - Vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Lütvoigt, Jens Über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Immobilien Deutschland Mitte und Ost Am Tüv 1 30519 Hannover E-Mail: GBHannover@tuev-nord.de Tel.: +49 511 998-61671 | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Mäscher, Andreas über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: andreas.maescher@dnv.com Tel.: +49 172 4482325, +49 40 361 49-7743 | 1 | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 20 | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre |
| Meinecke, Ingo über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität |

| | | | |
|---|--------|---|---|
| 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | | | <ul style="list-style-type: none"> - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| Miersch, Detlef über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: miersch@ugsnet.de Tel.: +49 33764 82-196 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperranlagen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Komplettierung einschließlich der selbstständigen Absperranlagen im Förderstrang | <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | <ul style="list-style-type: none"> - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und Ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| Möller, Heinz-Ulrich über hum bauingenieure GmbH Hahler Straße 51 32427 Minden E-Mail: moe@hum-minden.de Tel.: +49 571 8377416 | | § 13 Abs. 1 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise nach Satz 1 |
| | 2.1 | Lastpläne | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Berechnung der Gründung |
| | 2.2 | Berechnungen für die Fundamente und sonstigen Gründungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Errichtung von Bohrgerüsten |
| | 3.1 | ortsveränderliche Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme - vor der Errichtung von Bohrgerüsten - alle vier Jahre - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei Hakenregellast ≥ 200 kN) |
| | 3.2 | ortsfeste Bohrgerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| Mötz, Markus über | 1. | Blitzschutzanlagen | <ul style="list-style-type: none"> - alle drei Jahre |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| TÜV Technische Überw. Hessen GmbH Knorrstr. 36 34121 Kassel E-Mail: markus.moetz@tuevhessen.de Tel.: +49 561 2091-222 | | | <ul style="list-style-type: none"> - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre |
| Müller, Jan-Christoph über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| Murray, Shawn über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: shawn.murray@dnv.com Tel.: +49 171 8168955 | | § 20 Abs. 9 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise für Verrohrung und Zementation |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| Nümann, Hermann über Ing.-Büro IMN Sudermannstraße 110 29313 Hambühren E-Mail: h.nuemann@imn-ing.de Tel.: +49 5084 9801-0 | | § 13 Abs. 1 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise nach Satz 1 |
| | 2.1 | Lastpläne | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Berechnung der Gründung |
| | 2.2 | Berechnungen für die Fundamente und sonstige Gründungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Errichtung von Bohranlagen |
| | 3.1 | Ortsveränderliche Bohrerüste | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - vor der Errichtung von Bohrerüsten - alle vier Jahre - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei Hakenregellast ≥ 200 kN) |
| Panjaitan, Toga über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: toga.panjaitan@dnv.com Tel.: +49 15904241923 | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |

| | | | |
|---|--------|--|--|
| | | und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Perk, Markus über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| Prasse, Martin über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück E-Mail: IMOOsnabrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823231 | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentlichen Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 16.2 | Verdichter mit einer Antriebsleistung ≤ 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Prehn, Marco über Untergroundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15759 Mittenwalde E-Mail: prehn@ugsnet.de Tel.: +49 33764 82-130 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| Puggaard-Nielsen, Jan über Germanische Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg E-Mail: Jan.Puggaard@dnv.com | | § 20 Abs. 9 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise für Verrohrung und Zementation |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| Tel.: +45 79128618 | | | <ul style="list-style-type: none"> - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| Rinne, Johannes über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| Ritzer, Christian über MPA Hannover An der Universität 2 30823 Garbsen E-Mail: ritzer@mpa-hannover.de Tel.: +49 511 762-4376 | | § 47 Abs. 6 BVOT | - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| Schaper, Burghard über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Prozesstechnologie Mitte-Ost Standort Hannover Am Tüv 1 30519 Hannover E-Mail: IPHannover@tuev-nord.de Tel.: +49 511 998-61240 | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Singer, Alexander über IMN Ing. Büro Müller und Nümann GmbH | | § 13 Abs. 1 BVOT | - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise nach Satz 1 |
| | 2.1 | Lastpläne | - vor der Berechnung der Gründung |

| | | | |
|---|--------|--|---|
| <p>Sudermannstraße 110 29313 Hambühren</p> <p>E-Mail: a.singer@imn-ing.de</p> <p>Tel.: +49 5084 9801-0</p> | 2.2 | Berechnungen für die Fundamente und sonstigen Gründungen | - vor der Errichtung von Bohrerüsten |
| | 3.1 | ortsveränderliche Bohrerüste | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle vier Jahre - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei Hakenregellast ≥ 200 kN) |
| <p>Schulte, Markus</p> <p>über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG Rheinische Straße 15 49084 Osnabrück</p> <p>E-Mail: MSchulte@tuev-nord.de</p> <p>Tel.: +49 160 8883154</p> | | § 47 Abs. 6 BVOT | - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentlichen Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | - vor Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| <p>Schwarz, Tobias</p> <p>über Untergroundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde</p> <p>E-Mail: t.schwarz@ugsnet.de</p> <p>Tel.: +49 173 6098070</p> | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.2 | Kompletterierung einschließlich der selbsttätigen Absperreinrichtungen im Förderstrang | - nach jedem Einbau (Spalte 2) - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| | 14.1.4 | Rohrfahrten | - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und ihre |

| | | | |
|--|--------|---|--|
| | | | Funktionssicherheit) (Spalte 3) |
| Steenken, Helmut über TÜV NORD Systems HmbH & Co. KG ISIPM Osnabrück-Emsland Rheinische Str. 15 49084 Osnabrück E-Mail: IPOsnabrueck@tuev-nord.de Tel.: +49 541 5823-222 | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 20. | Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Tannert, Lars Ing.-Büro Lars Tannert Lüder – Wose – Str. 69 29221 Celle E-Mail: info@lars-tannert.de Tel.: +49 160 5815924 | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor der ersten Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| | 14.1.3 | Zementation | - nach Zementation |
| Tolk, Otmar Ingenieur-und Sachverständigenbüro Dipl.Ing.Otmar Tolk Kantor-Schmidt-Straße 35 29229 Celle E-Mail: otmar.tolk@posteo.de Tel.: +49 172 6096117 | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 3.1 | ortsveränderliche Bohrerüste | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - halbjährlich auf betriebssicheren Zustand (bei einer Hakenlast ≥ 200 kN) |
| | 4.1 | Maschinelle Ausrüstung an Bohrerüsten | - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - halbjährlich (bei einer Hakenregellast ≥ 200 kN) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle vier Jahre |
| | 20. | Betriebsanlagen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre |
| Walden, Stefan über ESK GmbH Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg E-Mail: stefan.walden@esk-projects.com Tel.: +49 3731 365324 | 14.1 | Tiefbohrungen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| Weber, Jürgen über TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG | 1. | Blitzschutzanlagen | - alle drei Jahre |
| | 20. | Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | - vor der erstmaligen Inbetriebnahme |

| | | | |
|--|--------|---|--|
| <p>Immobilien Deutschland Mitte und Ost Am Tüv 1 30519 Hannover</p> <p>E-Mail: GBHannover@tuev-nord.de</p> <p>Tel.: +49 511 998-61671</p> | | | <ul style="list-style-type: none"> - nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| <p>Weismann Jensen, Jesper Skot</p> <p>über Germanischer Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg</p> <p>E-Mail: jesper.jensen@dnv.com</p> <p>Tel.: +45 6043 3837</p> | | § 20 Abs. 9 | <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Richtigkeit der Nachweise für Verrohrung und Zementation |
| | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität |
| | 14.1.3 | Zementation | <ul style="list-style-type: none"> - nach Zementation |
| <p>Wiesner, Jens</p> <p>über MPA Hannover An der Universität 2 30823 Garbsen</p> <p>E-Mail: wiesner@mpa-hannover.de</p> <p>Tel.: +49 511 762-4398</p> | | § 47 Abs. 6 BVOT | <ul style="list-style-type: none"> - Begutachtungen der Eignungen der Schweißverfahren beim Verlegen der Rohrleitungen |
| | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.2 | Schweißnähte während des Bauens von Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - alle Schweißnähte zerstörungsfrei |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung |
| | 17.1 | Kraftbetriebene Hebezeuge | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach jeder wesentlichen Änderung und Instandsetzung - alle vier Jahre |
| <p>Wittmeier, Jens</p> <p>über Germanischer Lloyd Industrial Services GmbH Brooktorkai 18 20457 Hamburg</p> <p>E-Mail: jens.wittmeier@dnv.com</p> <p>Tel.: +49 175 434374</p> | 15.1 | Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der Inbetriebnahme (Dichtheit, Festigkeit, Funktionssicherheit) - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre |
| | 15.3 | Für die Sicherheit wesentliche Betriebseinrichtungen an Rohrleitungen zur Beförderung gefährlicher Gase und Flüssigkeiten sowie von Sole und Lagerstättenwasser | <ul style="list-style-type: none"> - vor der ersten Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen - alle zwei Jahre - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 16.1 | Verdichter mit einer Antriebsleistung > 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme |

| | | | |
|--|--------|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 16.2 | Verdichter mit einer Antriebsleistung ≤ 20 kW | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jeder wesentlichen Änderung oder Instandsetzung (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2) |
| | 20. | Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Bereichen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme - nach wesentlichen Änderungen oder Instandsetzungen - alle drei Jahre, Betriebsmittel - alle sechs Jahre - vor der Inbetriebnahme nach dem Aufbau oder Umsetzen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| Zander-Schiebenhöfer, Dirk über DEEP.KBB GmbH Eyhauser Allee 2a 26160 Bad Zwischenahn Tel.: +49 4403 9322-0 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor jeder erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2, 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebes erkannt werden (Spalte 3) |
| Zemke, Jochen über Untergrundspeicher- und Geotechnologie-Systeme GmbH Berliner Chaussee 2 15749 Mittenwalde E-Mail: zemke@ugsnet.de Tel.: +49 173 6060913 | 14.1 | Tiefbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor der erstmaligen Inbetriebnahme auf Integrität - nach jeder wesentlichen Änderung auf Integrität - alle zwei Jahre auf Dichtheit - alle sechs Jahre auf Integrität - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 2 und 3) - bei Auffälligkeiten, die im Rahmen der Überwachung des Betriebs erkannt werden (Spalte 3) |
| | 14.1.1 | übertägige Absperreinrichtungen bei unter innerem Überdruck stehenden Tiefbohrungen, sowie bei Einpress- und Versenkbohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - vor Inbetriebnahme (Spalte 2) - nach jedem Umbau (Spalte 2) - nach wesentlichen Änderungen (Spalte 2) - nach Instandsetzungen (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (Spalte 3) |
| | 14.1.5 | Sicherheitseinrichtungen an Bohrungen | <ul style="list-style-type: none"> - jährlich (Spalte 2) - vom Unternehmer festzulegen (auf ordnungsgemäßen Zustand und Ihre Funktionssicherheit) (Spalte 3) |